

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

24.6.1877 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Juni.

№ 147.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. H. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden vierteljährlich 3 Mark 65 Pfennig.
Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptamts-Diener Joseph Haas in Basel die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 22. Juni. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die Zeitungsberichte, wonach zwischen der Staatsregierung und den Agnaten der Hessen-Philippsthaler Linie Verhandlungen über einen Vergleich wegen des sogenannten kurfürstlichen Hausfideikommisses schweben sollen, entbehren jedes tatsächlichen Anhaltens. Die Staatsregierung hat keinerlei Vergleichsvorschläge gemacht und ebensowenig sind ihr solche von Seiten der Agnaten zugegangen.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt ferner die Mittheilung der „Danziger Zeitung“, England habe für den gesammten Kartoffelimport Quarantäne eingeführt, nach Erlaubigung an maßgebender Stelle für unbegründet. Die fragliche Notiz sei anscheinend auf den Umstand zurückzuführen, daß in London kürzlich ein erneutes, die bekannten Warnungen enthaltendes Zirkular gegen die Einschleppung des Colorado-Läfers erlassen worden sei.

† Berlin, 22. Juni. Das Kammergericht hat das stadtgerichtliche Urtheil, welches Guido Weiß wegen Majestätsbeleidigung durch einen Artikel über den Drei-Kaiser-Bund zu einer dreimonatlichen Festungshaft verurtheilt, bestätigt.

† Wien, 22. Juni. Im Abgeordnetenhaus brachte Hofner und Genossen heute die folgende Interpellation ein: Ist es richtig, daß von dem Deutschen Reich an Oesterreich-Ungarn die Anregung zu einem Schutz- und Trugbündnisse ausgegangen ist, wodurch der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges möglicher Weise hintangehalten worden wäre? Bejahenden Falls ist dasselbe mit Wissen und Willen der österreichischen Regierung abgelehnt worden? Glaubt die österreichisch-ungarische Regierung, daß solche Ablehnung den Interessen der Monarchie entspricht? Gedenkt die Regierung anlässlich der jüngsten Ereignisse auf dem orientalischen und besonders dem montenegrinischen Kriegsschauplatz auf ein Festhalten der von ihr stets betonten Neutralität hinzuwirken oder sind militärische Vorkehrungen in Aussicht oder bereits erfolgt?

† Brüssel, 22. Juni. Der „Nord“ publiziert einen offenen Brief des früheren sächsischen Gesandten in Paris, Grafen Seebach, an Lord Beaconsfield, worin derselbe Letzteren daran erinnert, daß er, während der Krimkrieg im vollen Gange war, auf Verlangen Disraeli's der russischen Regierung das Programm einer engen Verbindung Englands und Rußlands als einzigen Mittels, unaufhörliche Verwicklungen zu verhüten, übermittelte.

† Versailles, 22. Juni. Der Senat hat den Antrag auf Auflösung der Kammer mit 150 gegen 130 Stimmen angenommen.

† St. Petersburg, 22. Juni. Ein kaiserlicher Ukas ermächtigt den Finanzminister, eine 5proz. innere Anleihe von 200 Millionen Rubel unter der Benennung „Orient-Anleihe von 1877“ zu emittiren. Die Stücke lauten au porteur und sind 50, 100 und 1000 Rubel-Stücke. Bei den 50-Rubel-Stücken erfolgt die Zinszahlung einmal jährlich am 1. Juni, bei den übrigen zweimal, am 1. Juni und 1. Dezember. Die Amortisation geschieht binnen 49 Jahren. Zum Zweck der Amortisation wird ein besonderer Fonds errichtet. Die Amortisation findet jährlich durch Ankauf der Obligationen, wenn deren Kurs unter dem Nominalwerthe steht, andernfalls durch Auslösung zum Nominalwerth statt.

Politische Wochenübersicht.

Weniger als auf die Schauplätze des Krieges, wo auch die letzte Woche keine größeren Ereignisse brachte, waren die Augen der ganzen gebildeten Welt auf Frankreich gerichtet, wo in einer schweren System- und Verfassungskrisis demnächst die Würfel fallen werden. Nach der am 16. Juni erfolgten Wiedereröffnung der französischen Kammern wurde dem Senat eine Botschaft des Präsidenten der Republik mitgetheilt, worin derselbe nach längeren Klagen gegen die

Mehrheit der Deputirtenkammer die Zustimmung zu deren Auflösung verlangte; gleichzeitig wurde der Deputirtenkammer von jenem Schritte des Marschalls Mittheilung gemacht. In ihr begann die dreitägige Debatte, reich an stürmischen Unterbrechungen, mit einer Interpellation des Cabinets und endete nach wichtigen Reden der Republikaner mit einem vom Herzog v. Choiseul eingebrachten, von 363 gegen 158 Stimmen angenommenen Misstrauensvotum gegen das Ministerium Broglie-Fourtau. Der vom Senat gewählte Auflösungsanspruch empfahl in seiner Mehrheit (6 gegen 3) die Auflösung und die Majorität des Senats beschloß die Dringlichkeit. An einer, wenn auch nicht bedeutenden Mehrheit für die Auflösung wurde schon vor dem Zusammenritt der Kammer nicht mehr gezweifelt und ohne diese Gewißheit wäre das Kabinett wohl auch nicht mit dem Auflösungsantrag so rasch vorgeückt. Aus der dreitägigen Redeschlacht, wie sie heftiger und zum Theil unziemlicher kaum noch eine parlamentarische Versammlung gesehen, sei der Rede Gambetta's an das In- und Ausland gedacht, an deren Schluß er selbst ohnmächtig zusammenfiel, und der Rede des früheren Polizeipräsidenten Leon Renault gegen den 16. Mai, welche besonderen Eindruck gemacht zu haben scheint. Wenn der Senat der Auflösung zustimmt, sollen die Wahlen in der zweiten Hälfte des September stattfinden. Als bald nach Schluß der Kammer will Mac Mahon ein Manifest an die Nation richten. Die Deputirtenkammer hat die Behandlung der direkten Steuern abgelehnt, da die Regierung Zeit habe, die neue Kammer einzuberufen, welche die Steuern vor dem 15. August (Session der Generalräthe) votiren könne; dagegen genehmigte sie, wie schon vorher das Liquidationskonto des Kriegsministeriums, so jetzt die Supplementkredite desselben Ministeriums (für die Rekonstruktion des Heeres sind Alle einig). Wenn Decezes vor der Kammer die fortwährend guten und freundlichen Beziehungen Frankreichs zu allen Mächten versichert, ist doch nicht zu verkennen, daß die neuesten Vorgänge in Frankreich nirgends mit besonderem Wohlgefalle aufgenommen worden sind, theils wegen ihres Ursprungs, theils wegen ihrer Unberechenbarkeit.

Kaiser Wilhelm erfreut sich in Gens, wo er am 16. d. eingetroffen, des besten Wohlbefindens. Noch vor seiner Abreise von Berlin entschied er das Entlassungsgesuch des Konfistorialpräsidenten Hegel ablehnend, jedoch mit Vorbehalten, daß die Ausführung der Kirchenverfassung nicht leide, und erwächtige zur Ausnahme der vom Reichstage bewilligten Anleihe von 77 Millionen Mark für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung. Eine kaiserliche Instruktion vom 16. d. regelt die Zulassung und Behandlung fremder Kriegsschiffe in deutschen Häfen. Beim Reichs-Patentamt sind die ordentlichen Stellen nun besetzt. Ueber die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Wien über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag gehen die Besarten sehr auseinander. In Frankfurt a. M. tagte am 16. d. die erste ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Industrieller anlässlich der vom Centralvorstand deutscher Industrieller dahin berufenen Generalversammlung. Letztere beschloß, den Kaiser um sofortige Anordnung einer Untersuchung über die Lage und Bedürfnisse der deutschen Industrie unter Zugiehung von Sachmännern zu bitten.

Bei der Nachwahl zum Reichstag in Berlin am 18. d. siegte der fortschrittliche Kandidat gegen den socialdemokratischen. In Bayern dauern Streit und Spaltung in der ultramontanen Patriotenpartei fort. — Am 18. d. fand in Darmstadt die feierliche Beisetzung des verstorbenen Großherzogs Ludwig II. unter Theilnahme auch des Deutschen Kronprinzen, des Großherzogs von Baden und anderer Fürstlichkeiten statt und am 19. und 20. richteten die zu diesem Zwecke versammelten hessischen Ständekammern Adressen an den neuen Großherzog Ludwig IV.

In Oesterreich-Ungarn läßt der fortwährende Kampf um den Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften noch keine Aussicht auf baldigen gedeihlichen Abschluß erblicken, zumal die beiden Reichstage demnächst Sommerferien machen werden; dagegen erschien die Lage in Betreff der Orient-Frage insofern verändert, als mit Bestimmtheit verlautete, daß die Regierung jetzt wirklich den Zeitpunkt für gekommen halte, in der Vorjorge gegen Ueberraschungen zwei Beobachtungscorps in Dalmatien unter F. J. M. Rodich und in Kroatien unter F. J. M. Wollmayr aufzustellen. Uebrigens sollte in Wien eine russische Erklärung eingetroffen sein, welche die „letzten“ (?) Befürchtungen zerstreut hätte, daß Serbien in den Krieg hineingezogen werden könnte, und gleichzeitig sollte Fürst Milan den festen Entschluß, in der Neutralität zu beharren, nochmals bekräftigt haben. Um so besser; aber der Zusammenhang zwischen diesen Erklärungen und jenem angeblichen Schritte Oesterreichs wird erst klar, wenn neuere Nachrichten über die bevorstehende Aufstellung zweier Armeecorps authentisch abermals in Abrede gestellt wird.

Die schweizerische Bundesversammlung beendigte am 23. d. ihre Sommer-session. Am 20. fand im Haag das feierliche Leichenbegängniß der Königin statt. Das englische Ministerium hat im Oberhause eine empfindliche Niederlage erlitten, indem der das Ceremonienmonopol der Staatskirche

auf dem Kirchhofe brechende Antrag Lord Harrovby's trotz des Widerspruchs des Ministeriums mit 127 gegen 111 Stimmen angenommen wurde. Am künftigen wäre wohl die ruhige Nachgiebigkeit der Regierung gewesen; statt dessen zog sie unter Lord Granville's Bedauern die so wesentlich veränderte Begräbnisbill zurück. Im Unterhause wurde bei Vorlage des indischen Budgets ein Kredit von 5 Mill. Pf. zur Deckung des Defizits verlangt und beinahe einstimmig genehmigt.

War das allgemeine Interesse, wie schon bemerkt, in der abgelaufenen Woche zunächst dem Verlauf der Regierungswirren in Frankreich zugewendet, so wurde dies auch durch kein bedeutenderes Ereigniß auf dem Kriegsschauplatz abgezogen. Der Donauübergang läßt noch auf sich warten. Des Fürsten Milan Aufnahme beim Kaiser Alexander wird als sehr kühl geschildert. Rußland rüth auch in Athen vom Kriege ab, noch eindringlicher jedenfalls England; doch soll der Einfluß der Aktionspartei wachsen. Die Cooperation der rumänischen mit der russischen Armee soll beschlossen sein. Gehen auch die Berichte über die heftigen Kämpfe der Montenegriner und Türken diametral auseinander, so dürfte doch die ernsthafte Bedrängniß Montenegro's nicht zweifelhaft sein. In Asien scheinen die Türken ihre letzten Stellungen noch zu behaupten. Ihre Wiedereinnahme Bajazids bedarf noch der Bestätigung.

Kriegsnachrichten.

× Bukarest, 22. Juni. Der Czar und der Großfürst Nikolaus sind zu 48stündigem Aufenthalt nach Braila abgereist, um die neueingetroffenen zwei Armeecorps Revue passiren zu lassen. — Großfürst Alexis wird morgen in Braila erwartet. Das Hauptquartier wird sodann Ploesti verlassen und wird wahrscheinlich nach Alexandria verlegt.

* Nach einem „Standard“-Telegramm (vom 21. aus Bukarest) hatte Fürst Milan eine lange Unterredung mit dem russischen Kaiser in Ploesti. Einem Gerüchte nach wird Serbien am Kriege Theil nehmen. — Don Carlos ward am 21. im Grand-Hotel du Boulevard vom Fürsten Karl besucht.

× Paris, 23. Juni. Die „Agentur Havas“ meldet aus Braila vom 22. Juni, Abends: 6000 Russen überschritten die Donau Angesichts von Galatz. Die türkische Garnison in Matschin ging zurück. Die Brücke bei Braila ist fertig.

× St. Petersburg, 22. Juni. Offizielles Telegramm an den Kriegsminister aus Ploesti vom 21. Juni: Aus Gurgewo wird von gestern gemeldet: Ein türkischer Dampfer aus Ruffschud eröffnete das Feuer gegen unsere Schuppen. Auf Befehl des Kapitäns Nowikoff machte Lieutenant Stryblow mit seiner Schaluppe einen Angriff auf den türkischen Dampfer. Er stieß denselben unter dem heftigsten Feuer mit der Torpedostange an. Aber in Folge einer Drahtbeschädigung durch türkische Kugeln erfolgte leider keine Explosion. Lieutenant Stryblow, dessen Schaluppe einen Leck erhalten, mußte sich zurückziehen und stieß wieder zu unserer Flottille. Obwohl verwundet, fuhr Stryblow fort, seine Schaluppe zu kommandiren. Der auf der Schaluppe als Volontär befindliche Maler Werschagin wurde gleichfalls verwundet. Weiter keine Verluste auf unserer Seite. Im Laufe des Tages fand ein Geschützgefecht zwischen einer russischen Batterie und türkischer Feldartillerie, die einen russischen Kutter beschloß, statt.

× Wien, 22. Juni. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Cattaro vom 22. d.: Die Türken stehen noch vor Nitrog, während die Montenegriner die Höhen der Berge okkupiren. Der von der türkischen Südarmerie unter Ali Saib Pascha am 19. Juni unternommene Versuch, über Danilowgrad sich mit der türkischen Nordarmee unter Suleiman Pascha zu vereinigen, wurde von Boce Petrovic blutig zurückgewiesen, wobei die Türken beträchtliche Verluste erlitten.

— Die Wiener „Presse“ schreibt: „Es sind neuerdings wieder Gerüchte in Umlauf, daß Don Carlos an dem russischen Feldzuge Theil zu nehmen gedenke und deshalb sich nach Bukarest begeben habe. Der Zweck der Reise des Prätendenten dürfte, wie man uns mittheilt, nicht gerade das Fechten in der russischen Armee sein. Bekanntlich bewilligte seiner Zeit Kaiser Nikolaus dem tschechischen Prätendenten eine jährliche Unterstützung von angeblich zwei Millionen Franken, deren Auszahlung nach dem Tode des Czaren Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der gegenwärtige Oberkommandirende der russischen Südarmerie, übernahm. Im letzten Jahre, als der Großfürst zu der Armee abreiste, soll seine Verwaltung den Don Carlos gänzlich vergessen haben: dieser reiste deshalb nach Kischnew zum Großfürsten, um dort jene Gelder flüssig zu machen. Großfürst Nikolaus erließ die nöthigen Anordnungen, die man aber in Petersburg, wie es scheint, mißverstanden hat, denn der Prätendent sieht sich, wie gesagt, in diesen Tagen veranlaßt, sich noch einmal zu dem Großfürsten zu bemühen. Von einer Theilnahme desselben am Feldzuge ist aber absolut keine Rede.“

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Juni. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Luise von Preußen ist gestern Nachmittag zum Besuch der Großherzoglichen Familie von Baden dahier eingetroffen und am Abend dorthin wieder zurückgekehrt.

Karlsruhe, 20. Juni. Eine amtliche Bekanntmachung der kaiserlich russischen Regierung, das Verhalten der russischen Behörden hinsichtlich des gegenwärtigen Kriegszustandes und insbesondere hinsichtlich des Handelsverkehrs der Neutralen betreffend, welche im „Journal de St. Petersburg“ vom 14./26. Mai erschienen und von der kaiserl. russischen Gesandtschaft der Großherzoglichen Regierung mit dem Wunsche mitgeteilt worden ist, daß sie zur Kenntniß des Publikums gelange, lautet in Uebersetzung wie folgt:

Angesichts des zwischen Rußland und der Türkei eingetretenen Kriegszustandes erteilt Se. Maj. der Kaiser allen betreffenden Militär- und Zivilbehörden und Beamten den Befehl, während des gegenwärtigen Krieges gegenüber der feindlichen Macht und deren Unterthanen, sowie gegenüber den neutralen Staaten und deren Unterthanen die nachstehenden Bestimmungen zu befolgen:

I. Die im Russischen Reich sich aufhaltenden Unterthanen der Pforte sind ermächtigt, ihren Aufenthalt und die Ausübung friedlicher Beschäftigungen in Rußland unter dem Schutze der russischen Gesetze fortzusetzen.

II. Die russischen Kaufschiffe, welche zur Zeit der Kriegserklärung sich in russischen Häfen und Ankerplätzen befinden, wird die Anordnung befristet, nach welcher ihnen freisteht, aus diesen Häfen auszulassen und das hohe Meer zu gewinnen, während einer Frist, deren sie bedürfen, um Waaren einzunehmen, welche nicht zur Kriegsentladung gehören.

III. Die Staatsangehörigen der neutralen Staaten können ihren Handelsverkehr mit den russischen Häfen und Städten bei Beobachtung der Gesetze des Reichs und der Grundsätze des Völkerrechts ohne Anstand fortsetzen.

IV. Die Militärbehörden sind angewiesen, zur Sicherung der Freiheit des erlaubten Handels der Neutralen, soweit sie mit den Anforderungen der Kriegserklärungen sich verträgt, alle Vorkehrungen zu treffen.

V. Nach den Bestimmungen der Pariser Deklaration vom 4./16. April 1856 ist die Kapererei als aufgehoben zu betrachten und die Ausfertigung von Kaperbriefen verboten. Nach der gleichen Deklaration sollen bezüglich des Handels der Neutralen folgende Grundsätze gelten:

- 1) Die neutrale Flagge deckt feindliche Waare mit Ausnahme von Kriegsentladung.
2) Neutrale Waare ist, mit Ausnahme von Kriegsentladung, frei auch unter feindlicher Flagge.
3) Boten müssen, um verbindlich zu sein, wirklich sein, d. h. durch eine Kriegsmacht aufrecht erhalten werden, welche zur Verhinderung der Zufahrt zum feindlichen Ufer in der That ausreicht.

Diese Bestimmungen der Pariser Deklaration sind auf alle Mächte anzuwenden, einschließlic der vereinigten Staaten von Nordamerika und Spanien, welche bis jetzt dieser Deklaration nicht beigetreten sind.

VI. Als Kriegsentladung werden folgende Gegenstände betrachtet: Hand- und Artilleriewaffen, zusammengefaßt oder in einzelnen Stücken, Schießbedarf für Feuerwaffen, Geschosse, Kugeln, Zylinder, Patronen, Patronenhülsen, Pulver, Salpeter, Schwefel, das Material der Ladungen von Sprengvorrichtungen, wie Minen, Torpedos, Dynamit, Pyronitrit und andere Sprengstoffe, das Material der Artillerie, des Genies und des Fuhrwesens, wie Kassetten, Wagen, Patronenrifen, Feldschmieden, Kontinen, Pontons u. s. w., die Gegenstände militärischer Ausrüstung und Kleidung, wie Patronentaschen aller Art, Tornister, Koffer, Saperwerkzeuge, Trommeln, Säbel und Pferdegeschirre, Uniformstücke, Zelte u. s. w., und im Allgemeinen alle für die Land- und Seetruppen bestimmten Gegenstände.

Wenn derartige Gegenstände an Bord eines nach einem feindlichen Hafen bestimmten neutralen Schiffes gefunden werden, so können sie mit Beschlag belegt und weggenommen werden, soweit sie nicht zum notwendigen Bedarf des Schiffes gehören, auf welchem die Beschlagnahme stattfindet.

VII. Der Kriegsentladung werden folgende, den Neutralen untersagte Handlungen gleich geachtet: Besetzung feindlicher Truppen, sowie die Besetzung von Depeschen und Briefschaften des Feindes und die Lieferung von Kriegsschiffen an den Feind.

Neutrale Schiffe, welche auf feindlicher Thätigkeit beim Kriegshandel ergriffen werden, können mit Beschlag belegt und sogar konfisziert werden.

VIII. Während der Dauer der Kriegserklärungen auf der Donau und an deren Ufern ist der Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte angewiesen, alle in seiner Macht befindlichen Maßnahmen anzuwenden, um die Schifffahrt und den erlaubten Handel der Neutralen auf diesem Flusse, soweit als möglich, frei zu lassen, und nur vorübergehend, soweit es durch die Erfordernisse des Krieges geboten ist, zu beschränken; diese Beschränkungen sollen sobald als möglich wieder aufgehoben werden.

IX. Die Militärbehörde wird außerdem ihren besonderen Schutz den Bannern, Arbeiten und dem Personal der europäischen Donau-Kommission angedeihen lassen, welche durch die besondere neutrale Flagge dieser Kommission bedekt sind.

X. Gemäß der Genfer Uebereinkunft vom 10. (22.) August 1864 in Betreff der kranken und verwundeten Militärpersonen sind die Befehlshaber der Feldarmeen angewiesen, die Bestimmungen dieser Uebereinkunft zu achten, welche die Unverletzbarkeit der Spitäler, der Ambulanzen und des ärztlichen Personals des Feindes unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf Seiten des Feindes festsetzen.

W e r k u n g. Sobald die türkische Regierung mit vorgängiger Zustimmung Auslands an Stelle der Genfer Flagge mit dem roten Kreuz ein besonderes Abzeichen für seine Spitäler und Ambulanzen angenommen haben wird, werden die Befehlshaber der Feldarmeen alle nötigen Maßregeln treffen, um die Unverletzlichkeit der Einrichtungen und Personen zu sichern, welche sich auf Grund der Genfer Uebereinkunft unter dem Schutze dieses Abzeichens befinden, wenn die Bestimmungen dieser Uebereinkunft durch die osmanischen Behörden eingehalten werden.

XI. Gemäß der Deklaration von St. Petersburg vom 29. November (11. Dez.) 1868 ist der Gebrauch von unter 400 Gramm schweren Geschossen, die explodieren oder mit zündendem oder brennbarem Stoffe gefüllt sind, gänzlich untersagt.

XII. Um die Uebel des Kriegs zu mildern und die Erfordernisse

des Feindes soviel als möglich und unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit mit den Anforderungen der Menschlichkeit in Einklang zu bringen, wird die Militärbehörde ihr Verfahren nach dem Geiste der von der Konferenz zu Brüssel im Jahre 1874 aufgestellten Grundsätze einrichten, soweit dieselben auf die Türkei anwendbar und mit dem besonderen Ziel des gegenwärtigen Krieges vereinbar sind.

Berlin, 22. Juni. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauteten andauernd sehr günstig. Von den hier und bei Potsdam residirenden Mitgliedern des Königshauses wurde gestern der Geburtstag des Prinzen Alexander gefeiert. Der Prinz befindet sich auf einer längeren Reise durch die Schweiz und Tyrol. Zum 28. Juni wird Prinz Friedrich Karl von seiner nach Schweden unternommenen Reise hier zurück erwartet. Höchstderselbe gedenkt am 29. Juni an der Geburtstagsfeier seines erlauchteren Vaters, des Prinzen Karl, Theil zu nehmen. Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Verlobter der Prinzessin Charlotte, ältesten Tochter der Kronprinzlichen Herrschaften, ist zum Major im Garde-Füsilierregiment ernannt worden. Bekanntlich war der Prinz Hauptmann und Kompagniechef in diesem Regiment.

Winnen Kurzem wird der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Vicomte de Gontaut-Biron, aus Paris auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren. Ein großer Theil der hiesigen Presse erhebt mit wachsender Entschiedenheit Einspruch gegen den von der jetzigen französischen Regierung schon wiederholt bethätigten Versuch, der deutschen Politik eine durchaus sympathische Stellung zu dem am 16. Mai in Frankreich eingetretenen Systemwechsel anzuweisen. Namentlich wird dabei auch gegen den Mißbrauch protestirt, daß offiziöse französische Organe dem kaiserl. deutschen Botschafter Fürsten Hohenlohe Zustimmung und Bewillkühnungen unterlegen, welche niemals von demselben vorgebracht worden sind. Der Ministerwechsel vom 16. Mai ist in erster Reihe eine innere Angelegenheit Frankreichs und konnte als solche dem Vertreter des Deutschen Reiches keinen Anlaß zu Meinungsäußerungen bieten. Was aber deren Rückwirkung auf die auswärtigen Beziehungen Frankreichs betrifft, so hat Fürst Hohenlohe niemals Anlaß zu Kundgebungen genommen, welche als Zeugniß besonderer Zufriedenheit mit dem Umgestaltungsakt gedeutet werden könnten. In hiesigen politischen Kreisen steht man der neuen Wendung in Frankreich fortwährend mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber und betrachtet dieselbe in zweifacher Hinsicht als bedenklich. Erstens, sagt man, stürzt sie ein vielbewegtes Nachbarland, von welchem die Wogen der inneren Brandungen erfahrungsmäßig leicht nach Außen überschlagen, in gefährliche Wirren. Zweitens sind die treibenden und vorherrschenden Tendenzen der nachbarlichen Umgestaltung ihrer Natur nach gegen den internationalen Frieden gerichtet. Sie wenden sich in ihren Strebezweigen gegen Italien und gegen Deutschland. Deshalb kann in Deutschland die neue Wendung in Frankreich nicht mit Vertrauen aufgenommen werden. Ihre Hauptwirkung ist hier verstärkte Wachsamkeit.

Dem Vernehmen nach ist die Annahme des Gesetzes über See-Unfälle von Seiten des Bundesrathes als gesichert zu betrachten. Wahrscheinlich wird die Abstimmung des Rechlens über das Gesetz Anfangs der nächsten Woche erfolgen. In derselben Sitzung dürfte auch über den preussischen Antrag in Betreff einer Reichs-Stempelsteuer Beschluß gefaßt werden. Wie verlautet, empfehlen die Ausschüsse die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen für die Erhebung einer Reichs-Stempel- und einer Reichs-Erbchafts-Steuer.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Juni. Als gestern an der Börse verächtet wurde, daß offizielle Abendblatt werde die Gerüchte von einer Truppenausstellung dementiren, und als das Dementi im Abendblatt nicht erschien, wußte man, in der Hauptsache wenigstens, woran man war. Denn nur etwas zu weit sind die betreffenden Gerüchte gegangen, insofern zwei Armecorps nicht sofort aufgestellt, sondern zur Aufstellung in Bereitschaft gesetzt werden, allerdings kein sehr großer Unterschied, aber doch ein Unterschied. Wenn übrigens die Infanterie eventuell nur ihre Urlauber und Reservisten einzuziehen hat, so ist es zu beachten, daß in den Generalaten von Dalmatien sowohl als von Kroatien trotz ihrer großen räumlichen Ausdehnung weder Feldartillerie noch Kavallerie liegt.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. (Sitzung des Senats vom 21. Juni. Schluß.)

Hr. Victor-Hugo: Verschärfen Sie nicht die äußeren Schwierigkeiten durch eine furchtbare innere Verwickelung! Die Rollen haben sich verkehrt: der Geist des Umsturzes herrscht in der Regierung und der Geist der Regierung in der sogenannten Opposition. Was wollen die Republikaner? Den vernünftigen Fortschritt, keine Gewaltthätigkeit, keine Erschütterung, das allgemeine Summrrecht, also den Frieden im Innern, die Auslösung, also den Frieden in der Welt. Die Monarchisten wollen dagegen den Umsturz des Bestehenden. Man nimmt Partei für den Papst gegen Italien in einer Weise, daß man es selbst auf den Krieg ankommen lassen möchte. (Widerpruch rechts.) Gewalt droht das Gleichgewicht des Rechts zu brechen, die bürgerliche Gesetzgebung wird angefeindet, die Grundsätze, auf denen die moderne Gesellschaft ruht, werden in Frage gestellt. Der Geist des Altes vom 16. Mai ist also ein revolutionärer. Gebieten Sie diesem Verusche Halt, in H. G., gebieten Sie Halt dieser selbstamen Insurrektion vom 16. Mai! (Beifall links. Lärm.) Präsident A. Duffret-Pasquier: Nicht genug, daß Sie einen Theil dieses Hauses auftrüberrischer Absichten beschuldigen, wenn Sie noch einen Akt, der den Boden der Gesetzmäßigkeit nicht verlassen hat, einen revolutionären. Das kann ich nicht dulden. Hr. Valentin: Es ist nur eine Verwarnung, die leider ganz am Platze ist. Stimmen rechts: Der Redner muß das Wort „Insurrection“ zurücknehmen! Hr. Testin: Nein, nehmen Sie nichts zurück! Hr. Victor Hugo fährt fort: Senatoren, beweisen Sie, daß Sie notwendig sind! Und Sie, Minister, seien Sie nur überzeugt, daß das Land Ihnen dieselbe Kammer

wieder schicken wird! Bedenken Sie der 221 vom Jahre 1830! Nein, die Vergangenheit kehrt nicht wieder und der Syllabus wird gegen uns, die wir die Philosophie und die Freiheit sind, nicht aufkommen. Die Monarchie, auch wenn sie, wie die Hydra, drei Köpfe hat, wird nicht triumphiren. Die Republik ist stark, wie der auf seine Keule gestützte Hercules. Ich stimme gegen die Katastrophe, ich verweigere die Auflösung. (Lebhafte Beifall links.) Hr. Emanuel Arago: Sieht sich kein Minister bemüht, auf diese Rede zu antworten? (Pause.)

Hr. Jules Simon: Nun, da die Minister schweigen, so ergreife ich das Wort, zunächst nothgedrungen zu einer persönlichen Frage. Ich habe von dem Präsidenten der Republik einen Brief erhalten, der zwei Beschwerdepunkte enthält. Erstlich: Daß ich mich in der Kammer nicht der Oeffentlichkeit der Sitzungen der Gemeinderäthe widersetzen dürfte. Ich bin kein Anhänger dieser Oeffentlichkeit; aber ich gläubte meine Einwendungen ebenso gut in der zweiten als in der ersten Lesung der Vorlage vorbringen zu können und Hr. Barboz hatte dafür schon im Einverständnis mit mir ein Amendement vorbereitet. Dieser Vorwurf ist also hinsichtlich und kläglich. (Hr. Saluave: Er ist lächerlich.) Zweitens sollte es eine demagogische Thätigkeit gewesen sein, wenn ich dazwischen wüßte, daß ein eigens für provisorisch erklärtes Preßgesetz nach den zwei Jahren, für die man es angenommen hatte, abgeschafft wurde. Noch am 15. Mai hatte ich mit dem Präsidenten der Republik eine Unterredung über diesen Gegenstand. Er war so freundlich, sich zu erinnern, daß ich mein ganzes Leben lang in Wort und Schrift die Preßfreiheit verteidigt habe. Nur zu einem Punkte meinte er, haben Sie Vorbehalte zu machen. Ja wohl, erwiderte ich, nur wird es sich empfehlen, dies im Senat zu thun; wenn der Senat mir zustimmt, wird auch die Kammer nachgeben. (Sehr gut! links.) Das sind die beiden Beschwerdepunkte und ich sehe, daß ich darüber ertötte. (Neue Zustimmung links.)

Zur uns Minister kam der 16. Mai nicht minder unerwartet, als für alle Welt. Wir hatten keine Ahnung davon, daß zwischen uns und dem Staatsoberhaupt eine Meinungsverschiedenheit bestände. Auch der feine Sophist wird diese Vorwände nicht bis zur Höhe auch nur eines Scheingrundes erheben können. In Wahrheit gab es aber einen Beschwerdepunkt: Das war die Annahme der Tagesordnung vom 4. Mai (gegen die ultramontanen Umtriebe). Gestatten Sie mir, mich auch darüber zu äußern. (Stimmen links: Gewiß! Das ist sehr interessant!) Nach den Ferien zeigte man mir an, daß wir in beiden Häusern über die Kirchenfrage interpellirt werden sollten. Ich zog es vor, die Debatte zuerst im Abgeordnetenhaus anzunehmen, weil der Fall dort schwieriger war. Ich sprach in der Kammer meine ganze Ueberzeugung aus und dazu gehörte einiger Muth, weil ich diesmal nicht auf die Sympathien rechnen konnte, die ich in allen andern Fragen bei meinen Freunden zu finden gewohnt war. Meine Ansichten über die religiösen Fragen waren vor dreißig Jahren dieselben, wie heute; ich sprach darüber 1848, wie 1877. Ich wollte offen und ehrlich sein. (Sehr gut! links.) Am folgenden Tage wurde eine Tagesordnung eingebracht. Man hat gesagt, ich hätte vor der Sitzung dem Präsidenten gegenüber Verpflichtungen übernommen. Niemand, niemals! (Bravo! links.) Wir saßen im Ministerrath alle unsere Entschlüsse in voller Freiheit unseres Gewissens. Ich konnte also die Tagesordnung annehmen oder ablehnen. Thut ich das letztere, so hätte ich Frankreich in eine Wahlstrasse aus Anlaß einer religiösen Frage, stellte das Ansehen des Staates bloß und verbiete mit einem Wort nicht zu regieren. Auch wundere ich mich nicht, daß man lieber frivole Vorwände suchte, als eingestand, es auf eine religiöse Krisis ankommen zu lassen. Das ganze Ministerium beschloß also mit mir, die Tagesordnung anzunehmen. (Bewegung.) Redner entwickelt dann weiter, daß es eben so ungerathet sei, zu behaupten, sein Ministerium wäre mit der Kammer nicht angekommen, ohne vor derselben in allen Fragen zu kapituliren. In einer der wichtigsten Prinzipienfragen, in jener der definitiven Feststellung des Budgets, hätte die Kammer nachgegeben, dergleichen hinsichtlich der Feldgeistlichen, der Gehalte der Bischöfe und anderer Punkte. Wollen Sie den wahren Grund unseres Sturzes wissen? Wir fielen, weil wir mit einer republikanischen Majorität Hand in Hand gingen, und wir gingen mit ihr Hand in Hand, weil wir ein republikanisches Ministerium waren. (Stürmischer Beifall links.) Man läßt heute das Abgeordnetenhaus auf, um in die Republik Breche zu legen. Wird das neue Ministerium sich wenigstens hier öffentlich gegen die Wiederherstellung der offiziellen Kandidatur verwehren? Die neue Kammer soll vier Jahre dauern und in drei Jahren soll der Präsident der Republik wiedergewählt werden. Wie kann man unter diesen Umständen den Namen des gegenwärtigen Präsidenten zum Stichwort für die Wahlen ausgeben? Das wäre mehr als ein Fehler, das wäre ein Betrug. Was bedeuten aber die neuen Minister überhaupt? Sie wollen 1789 vorstellen und nennen die Kammer 1793. Das ist eine Verleumdung. Die Kammer und alle ihre Beschlüsse tragen einen streng konservativen republikanischen Charakter. Sie verwarf die Amnestie, sie verwarf ein zu tief in unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einschneidendes Steuerprojekt eines ausgezeichneten Abgeordneten (Gambetta), sie erhöhte sogar die Kredite für den Kultus und seine Organe: sie bedeutete in Wahrheit 1789. Sie aber (zu den Ministern gewendet) dürfen sich auf diese Jahreszahl, welche Freiheit, Gesetz und politische Rechtschaffenheit bedeutet, nicht berufen. Sie sind die Männer vom 24. Mai, Sie sind die Regierung der Zweideutigkeit! Die Republik wird aber auch aus dieser Probe siegreich hervorgehen; man lehrt die Republik nicht mit dem Befehl weg, wie Ihre Freunde in der Presse sagen. Sie wird triumphiren; dafür genügt ihre Einigkeit und Mäßigung. (Anhaltender Beifall links. Die Sitzung bleibt eine Weile unterbrochen.)

Ministerpräsident Herzog von Broglie. Die Kritiken unserer Gegner richten sich erstlich gegen die Vorlage selbst und zweitens gegen den Charakter des neuen Ministeriums. Daß die Vorlage dem Geiste oder Buchstaben der Verfassung zuwiderläuft, kann, denke ich, Niemand behaupten. Der Präsident befindet sich nicht nur im Zwiespalt mit der Kammer; auch der Senat ist, und zwar im Grunde schon seit achtzehn Monaten, in demselben Falle. Die Ursache war eine sehr natürliche: hier herrschte der konservativ, dort der radikale Geist. (Sehr gut! rechts.) Ich sage abschließlich: radikaler, nicht: republikanischer Geist, ich meine damit den Geist, für den die Republik nur das Werkzeug, Symbol und Mittel einer Umwandlung und Abschaffung aller unserer Grundverrichtungen ist. Dieser Radikalismus, von dem die Regierung des Hrn. Thiers und ihre Minister Manches zu erzählen wußten, hat in der letzten Zeit nur die Maske der Mäßigung angenommen; aber in den Versammlungen, wo er die Maske fallen ließ, hielt er sein ganzes Programm aufrecht: volle Amnestie,

